

Professioneller Umgang mit dem Thema Luftraum

Immer mal wieder tauchen in Internet-Foren oder auf dem heimischen Modellflugplatz Diskussionen auf über die Frage: Wie hoch darf ich eigentlich mit meinem Modell(segel)flieger fliegen?!? Vor allem dann wenn die Thermik bollert und der Modellsegler groß ist kommt man problemlos in Höhen, die eventuell zum Problem werden könnten. Will oder darf man so einen Flug dann auch noch im RC-OLC hochladen und veröffentlichen?!? Wie sollte man denn mit dem Thema Luftraum überhaupt umgehen? Der Reihe nach, zunächst mal mit einem ganz kurzen Blick auf die Lufträume in Deutschland.

Relevant für uns Modellflieger ist der bodennahe Luftraum. Direkt über dem Boden beginnt üblicherweise der Luftraum G ("Golf"), der ist in der Sprache des Luftrechts "unkontrolliert" und deswegen darf sich dort alles tummeln was vom Boden weg kommt – auch die Modellflieger. Darüber liegt normalerweise der Luftraum E ("Echo"). Dieser Luftraum ist "kontrolliert", und das bedeutet letztlich dass Modellflieger dort nichts zu suchen haben. Ausnahme: Es liegt eine Freigabe der zuständigen Luftverkehrskontrollstelle vor.

Knifflig ist der Umstand dass der Luftraum Echo nicht immer in der gleichen Höhe beginnt. Normalerweise sind's 2.500 Fuß (762 Meter) über dem Boden, er kann aber auch schon in 1.700 Fuß (518 Meter) oder gar nur 1.000 Fuß (304 Meter) beginnen – in der Regel in der mittleren oder weiteren Umgebung von Verkehrsflughäfen. Um das für einen speziellen Standort genau zu wissen muss man in einer Karte der Allgemeinen Luftfahrt nachschauen – oder jemanden fragen der sich damit auskennt. Wichtig noch: Wenn ein Modellflugplatz in seiner Aufstiegserlaubnis eine spezifische Regelung zur maximal zulässigen Flughöhe hat, dann ist in erster Linie natürlich diese verbindlich!

Zurück zum RC-OLC: Für die Einhaltung der Höhenlimits am Ort des Geschehens ist zunächst jeder Pilot selbst verantwortlich. Das ist vor allem deswegen wichtig weil die Flugmeldungen im (RC-)OLC öffentlich einsehbar sind und deswegen selbsternannte Gesetzeswächter auf den Plan rufen könnten. Man kann den Spieß aber auch einfach umdrehen: Jeder, der seine Flüge im (RC-)OLC einstellt zeigt, dass er gewissenhaft und mit Sachkenntnis mit dem Thema Lufträume umgehen kann, mithin also genauso professionell den Luftraum zu nutzen versteht wie alle anderen Teilnehmer am Luftverkehr.

Das Team des RC-OLC macht jedenfalls keinerlei Prüfungen bezüglich Einhaltung des Luftrechts, und auch die Auswertung des IGC-Files auf dem RC-OLC-Server prüft nicht auf modellflugspezifische Beschränkungen. Fliegt man in einem bekanntermaßen beschränkten Luftraum, dann kann man im Kommentarfeld angeben dass entsprechende Freigaben vorliegen. Beispiel: Ein Flug von Andreas Mayr in der Nähe des Fliegerhorsts Lechfeld, siehe <u>Link</u>.

Was übrigens durchaus üblich ist sind temporäre Freigaben für die Nutzung des kontrollierten Luftraums für den Modellflug. Das kommt zum Beispiel bei Events der Großsegler-Fraktion zum Einsatz, wenn's richtig hoch hinaus gehen soll. Diese Freigaben sind dann auf ein Gebiet rund um den Startplatz beschränkt und erfordern ein wenig Vorarbeit mit der zuständigen Luftaufsicht. Das Team des RC-OLC kann hier aber gern unterstützend tätig sein, einfach eine Anfrage per Mail an mail@onlinecontest.org schicken!

Gert Hägele

PS: Die Erklärung der Lufträume gilt nur für Deutschland. Andere Länder andere Sitten, trotz ICAO-Abkommen und derlei. Bitte deswegen in anderen Ländern (A, CH, I,...) die spezifischen Regelungen zu Lufträumen und Luftrecht beachten!!!